STADT BERNBURG (SAALE)
Die Oberbürgermeisterin

Beschlussvorlage 0631/23

Zuschüsse an freie Träger der Jugendarbeit für die OT-Bereiche 2023

Allgemeine Informationen

Datum	30.01.2023	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Amt für Kinder- und Jugendförderung	Aufgestellt von	Franke, Marcin
Aktenzeichen	511103/Fra	Beschlusskontrolle	28.04.2023

Mitzeichnung

Name	Amt	Name	Amt
Frau Tell	Amt 51		
Herr Koller	Dez.: III		

_____

Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enthaltungen	Änderung
Jugend- und Sozialausschuss	22.03.2023				
Hauptausschuss	13.04.2023				

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja	☐ Nein

Erläuterungen

Die von den freien Trägern für die vorgesehenen Maßnahmen beantragten Zuschüsse, insgesamt in Höhe von 89.265,83 €, stehen im Haushaltsplan 2023 unter dem Kostenträger 363100 auf dem Konto 5318001 nicht in vollem Umfang zur Verfügung.

1. Inhaltsangabe

Freie Träger der Jugendarbeit haben an die Stadt Bernburg (Saale) Anträge auf die Bezuschussung von Betriebskosten und Personalkosten für die offene Jugendarbeit in ihren OT-Bereichen gestellt.

2. Begründung

Unter dem Kostenträger 363100 auf dem Konto 5318001 bzw. der Kostenstelle 36310099 – Häuser der Offenen Tür – Zuschüsse -, sind im städtischen Haushalt **für das Jahr 2023** insgesamt **60.000,00 € eingeplant**.

Gemäß Punkt IV. 7. der Richtlinie zur Förderung freier, gemeinnütziger Träger der Jugendarbeit in der Stadt Bernburg (Saale) (nachfolgend Richtlinie genannt) können Zuschüsse zu Sach- und Betriebskosten sowie zu Personalkosten für Einrichtungen bzw. Maßnahmen der offenen Jugendarbeit gewährt werden.

Förderanträge für das Jahr 2023 für die verschiedenen OT-Bereiche **wurden** von freien Trägern der Jugendarbeit **insgesamt in Höhe von 89.265,83 € gestellt**.
Zwischen den eingereichten Anträgen und den vorhandenen Mitteln ergibt sich somit eine **Deckungslücke von 29.265,83 €.**

Einen Überblick über die einzelnen Förderanträge der freien Träger für ihre OT-Bereiche gibt die nachfolgende Übersicht. Hierdurch werden die Angaben zu diesen Anträgen, welche bereits in der allgemeinen Aufstellung zu den Förderanträgen für das Jahr 2023 im Bereich der Jugendarbeit in der Informationsvorlage IV 0196/23 enthalten sind, hinsichtlich dieses speziellen Zuwendungsbereichs noch näher untersetzt bzw. ergänzt.

Übersicht der Förderanträge für die OT- Bereiche für das Jahr 2023

AZ 51 11 03	***Verein / Träger***	*Antragsart*	*Projektkosten insgesamt,* *- davon lt. Antrag Eigenleistung in %*	*Beantragte Summe in € und %*	***Variante A** in € - hier* Kürzung um ca. 32,78 %	***Variante B** in €*
05	Rückenwind e.V.	OT – Bereich Nienburger Str. 24	57.526,51 € dav. Eigenl. 5,64 %	54.283,89 € 94,36 %	36.486,90 €	
07	Katholisches Pfarramt	Betriebskosten OT – Theaterstr. 5	830,00 € dav. Eigenl. 63,86 %	300,00 € 36,14 %	201,65 €	
03	Stiftung Evang. Jugendhilfe	zwei OT – Bereiche, - Einsiedelsgasse 6a und H.-Rau-Str.7	340.184,46 € dav. Eigenl. 35,99 %	34.681,94 € 10,20 %	23.311,45 €	
	Gesamt:			**89.265,83 €**	**60.000,00 €**	

Sach- und Betriebskosten von für offene Jugendarbeit genutzten Räumen können gemäß Punkt IV. 7.1. und die in verschiedenen Anträgen (außer Antrag Nr. 07) ebenfalls mit enthaltenen Personalkosten können gemäß Punkt IV. 7.2.1. der o. g. Richtlinie unter den dort jeweils aufgeführten Voraussetzungen durch die Stadt Bernburg (Saale) gefördert werden. Personalkostenzuschüsse, speziell nach Punkt IV. 7.2.1. c) der Richtlinie, sind dabei nur nachrangig und soweit noch Mittel hierfür bereitstehen vorgesehen.

Gleichzeitig sind aber auch alle weiteren, allgemeinen Förderungsvoraussetzungen gemäß der angegebenen Richtlinie mit zu berücksichtigen.
Besonders hinzuweisen ist diesbezüglich auf Folgendes:

- Zuwendungsfähige Ausgaben sind nach Punkt III. 1. der Richtlinie nur die jeweils notwendigen projekt- und maßnahmebezogenen Ausgaben. Das heißt, diese Ausgaben dürfen das übliche Maß nicht überschreiten und haben sich dem anzupassen, was tatsächlich für die Ausführung einer Maßnahme auf diesem Gebiet benötigt wird. Darüber hinausgehende Ausgaben sind nicht förderfähig.

- Nach Punkt III. 2. der Richtlinie kann der Anteil der Stadt maximal 30 % der jeweiligen Gesamtprojektkosten betragen. In begründeten Fällen ist jedoch auch eine darüber hinausgehende Bezuschussung durch die Stadt Bernburg (Saale) möglich.

- Die Gesamtförderung aller beantragten Maßnahmen bestimmt sich nach den im Haushalt zur Verfügung stehenden Mitteln (vgl. Punkt III. 3. der Richtlinie).

- Als Voraussetzungen der Förderung sind weiterhin vorgesehen,

a) dass der jeweilige Antragsteller Eigenleistungen in Form von Arbeit, Investitionen oder finanzieller Beteiligung erbringt, die in einem angemessenen Verhältnis zur Finanzkraft des Antragstellers und zum beantragten Zuschuss stehen (vgl. Punkt III. 4. der Richtlinie)
und
b) dass mögliche andere Fördermittel vorrangig beantragt und in Anspruch genommen werden

(vgl. Punkt III. 5. der Richtlinie).

Von den oben genannten Trägern haben der Rückenwind e. V. Bernburg und das Katholische Pfarramt Antragstellungen auf Zuschüsse der Stadt eingereicht, die über den 30 % der jeweiligen Gesamtprojektkosten liegen, die nach Punkt III. 2. und, Bezug nehmend darauf, auch in den Punkten IV. 7.1. und IV. 7.2. der Richtlinie, regelmäßig als maximale Förderhöhe der Stadt festgelegt sind. Der Punkt III. 2 der Richtlinie enthält hinsichtlich einer Bezuschussung von mehr als 30 % der Gesamtkosten aber ebenfalls noch die Regelung, dass, in begründeten Fällen, auch eine darüber hinausgehende Bezuschussung durch die Stadt Bernburg (Saale) möglich ist.

Der Rückenwind e. V. Bernburg betreibt einen OT-Bereich in der Talstadt von Bernburg (Saale), welchen durchschnittlich ca. 10 - 20 Nutzer pro Tag besuchen. Ein Sachbericht über die Arbeit dieses OT-Bereichs kann im Amt für Kinder- und Jugendförderung eingesehen werden. Die Einrichtung des Rückenwind e. V. ist in der örtlichen Jugendhilfeplanung des Landkreises mit verankert und sie stellt, vor allem auch für die Jugendlichen aus dem Bereich der Talstadt, innerhalb der Kernstadt von Bernburg (Saale) einen wichtigen Standort der offenen Jugendarbeit dar.

Der Zuschussantrag des Katholischen Pfarramts ist ebenfalls auf mehr als 30 % der Gesamtkosten gerichtet. Hierbei handelt es sich andererseits lediglich um Sach- und Betriebskosten, welche wiederum vorrangig vor Personalkosten förderwürdig sind. Hinsichtlich der Höhe der Eigenleistungen spielt aber auch die Finanzkraft des Antragstellers eine Rolle und, dass ggf. mögliche andere Fördermittel vorrangig beantragt und in Anspruch genommen werden.

Im Unterschied zu den zwei vorgenannten OT-Angeboten freier Träger, welche leider keine anderweitige Förderung erhalten, werden die zwei Jugendeinrichtungen bzw. OT-Bereiche in Trägerschaft der Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis, - in der Einsiedelsgasse 6a und in der Heinrich-Rau Str. 7 in Bernburg (Saale), durch den Salzlandkreis zu einem erheblichen Förderanteil mitfinanziert. Diese Förderung, die auf einem Vertrag des freien Trägers mit dem ehemaligen Landkreis Bernburg basiert, liegt derzeit bei 153.387,56 €, das sind immerhin ca. 45 Prozent der Gesamtkosten. Weil durch diese vertraglich begründete Förderung die anteiligen Mittel des Salzlandkreises für den territorialen Bereich der Stadt Bernburg (Saale) regelmäßig vollständig ausgeschöpft werden, stehen beim Salzlandkreis für eine Förderung anderer OT-Bereiche in der Kernstadt von Bernburg (Saale) in der Regel keine Fördermittel mehr zur Verfügung.

Ausgehend von den verschiedenen oben angeführten Aspekten und, weil in begründeten Fällen nach Punkt III. 2. der Richtlinie ja auch eine erhöhte Förderung durch die Stadt zulässig ist, was letztlich speziell für den OT-Bereich des Rückenwind e. V. zutrifft und auch entsprechend begründet ist, wird von der Verwaltung, als eine mögliche Entscheidungsvariante, die - **Variante A** hinsichtlich der Förderung aller betreffenden Projekte im Jahr 2023 vorgeschlagen. Nach dieser Variante werden, in Anbetracht der nicht ausreichend vorhandenen Haushaltsmittel, alle Anträge einheitlich um ca. 32,78 % (konkret um 32,78504 %) der jeweils beantragten Zuschusssumme, auf ca. 67,22 % (konkret auf 67,214969 %) der jeweils beantragten Mittel, gekürzt.

Soweit vom Jugend- und Sozialausschuss bzw. vom Hauptausschuss eine andere Variante als die Variante A für die Vergabe der Mittel an die freien Träger favorisiert wird, kann diese, zum Beispiel als Variante B, zusätzlich zur Entscheidung aufgestellt und entsprechend beschlossen

werden.

Die Kosten- und Finanzierungspläne und die pädagogischen Konzepte der einzelnen Antragsteller können im Amt für Kinder- und Jugendförderung, oder unmittelbar zu den Ausschusssitzungen eingesehen werden.

3. Beschlussvorschlag

Der Jugend- und Sozialausschuss der Stadt Bernburg (Saale) empfiehlt dem Hauptausschuss folgenden Beschluss zu fassen:
Der Hauptausschuss beschließt die Bezuschussung der oben genannten Angebote bzw. Träger laut Abschnitt IV. Punkt 7. der Richtlinie zur Förderung freier, gemeinnütziger Träger der Jugendarbeit in der Stadt Bernburg (Saale) nach Variante A vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes.

Anlagen

keine